

Protokoll

über die am Mittwoch, den 23. August 1967 mit Beginn um 20.30 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Fußsach unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Kurt Nagel stattgefundenen öffentlichen 28. Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend: Vibgm. Gebhard GUGELE, GR. Jakob KUSTER, die GV. Gebhard RUPP, Valentin MATHIS, Karl RUPP, August GRABHER, Friedrich NAGEL, Bruno JAGG, Gebhard ROHNER, Xaver KUSTER und Rudolf EHRHART. Ersatzmann: Alois FUIS.

Entschuldigt: GV Ferdinand Schneider und Gebhard Blum.
Unentschuldig: GV Valentin Mathis und Josef Schneider.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlußfähigkeit fest. Nach der Feststellung, daß sämtliche Gemeindevertreter ordnungsgemäß geladen wurden beginnt er mit der Tagesordnung.

1. Verlesen und Genehmigung des letzten Sitzungsprotolles vom 6. Juli 1967.

Das Protokoll über die 27. Sitzung der Gemeindevertretung vom 6.7.1967 wird verlesen und ohne Einwand einstimmig genehmigt.

2. Bericht des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister berichtet:

von der Fertigstellung der Wasserleitungsverbindung mit dem Ortsnetz Höchst und der Inbetriebnahme am 15.7.1967 um 11 Uhr für den Ortsteil Birkenfeld;

vom Sachverhalt bezüglich Hafenerrichtung beim Schöpfwerk und daß über Anfrage bei der BH-Bregenz Anlegebewilligungen für den Motorbootsportverein Lindau nicht erteilt würden und einer Abklärung mit diesem Verein bedarf;

von einer Verhandlung der Landesregierung bezüglich Erweiterung der Funkpeilstelle Fußsach im Zusammengehen der Post- und Telegrafendirektion Innsbruck unsern Bundesministerium für Landesverteidigung.

Es habe sich erwiesen, daß die Landesverteidigung in Funksachen mit dem geplanten Flugplatz nicht konform gehe, da sich etwaige Baulichkeiten für die Funkpeilstelle als störend erweisen. Bezüglich Bauverbotszone im Umkreis von 500 m habe der Bürgermeister mitgeteilt, daß in Fußsach in dieser Art nichts zu holen sei;

vom Stand des Schulhausneubaues und der Finanzierung desselben; als Vorteil könne sich hiefür das Begehren des Walter Seeberger abzeichnen, da dieser die Baustoffindustrie Fußsach mit seinem Betonsteinwerk in Nüziders verbinden will und ersucht habe, daß ihm die Gemeinde die Zusicherung für die käufliche Überlassung des Betriebsgeländes im Ahorn zu den Bedingungen wie gegenüber Ochsenreiter aufrecht erhält. Sollte in diesem Jahr noch eine käufliche Übereignung des voraussichtlichen Ausmaßes von 160 mal 120 m stattfinden, so wäre das eine Einnahme von über 800.000,-- S;

die Kanalisation im Birkenfeld, bei welcher die Gemeinde 25.000,-- S anteilige Kosten trägt, sei fertiggestellt worden;
die Wasserleitungsverbindung im Mahd mit 40 m sei ebenfalls fertiggestellt;

von der Jahreshauptversammlung der VKW mit anschließender Besichtigung des Stauwerkes Raggal und der Lutzkraftwerke im Stollen;

von einer Vorsprache von Adolf Helbock und daß er entgegen der Abmachung ersucht, ihm den restlichen Betrag von 65.000,- S noch in diesem Jahr auszufolgen. 100.000,- S seien bereits überwiesen worden;

von Bauverhandlungen für Erich Pertl im Hasenfeld für ein Wohnhaus mit Lagerräumen für sein Geschäft und für Arno und Erika Brunner aus Höchst für ein Wohnhaus im Neugereut; daß der Kassastand mit heutigem Tage S 685.772,94 betrage, wobei noch zu zahlen sei: S 25.000,-- für Kanalisation und 15.000,-- S Grundablöse.

Der Bericht wird ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

3. Ansuchen um Bauabstandsnachsichten.

a) Über Ansuchen wird den Eheleuten Arno und Erika Brunner aus Höchst, Bundesstraße 83, für das auf Gp. 1611/1 geplante Wohnhaus einstimmig eine Bauabstandsnachsicht von 1m gegenüber der Gp. 1611/2 (Alois Kuenz, Fußsach) bewilligt. Die Einverständniserklärung des Grundeigentümers Kuenz liegt vor.

b) Über Ansuchen wird den Eheleuten Erich und Rita Pertl, Fußsach, Hasenfeldstr. 177, für das auf Gp. 1321 und 1324 KG. Fußsach geplante Wohnhaus mit Lagerräumen einstimmig eine Bauabstandsnachsicht von 1 m gegenüber der Gp. 1325 (Siegfried Barth, Höchst, Kreuzdorfstraße) bewilligt. Die Einverständniserklärung des Siegfried Barth liegt vor.

c) Über Ansuchen wird dem Ernst Sahler, Fußsach, Bundesstr.149, für den auf seinem Grundstück Gp. 1751/13 KG. Fußsach geplanten Anbau beim Wohnhaus einstimmig eine Bauabstandsnachsicht von einem Meter gegenüber der Gp. 1751/16 (Eugen Kuster, Fußsach, Bundesstraße 37) bewilligt. Die Einverständniserklärung des Eugen Kuster liegt vor.

4. Ansuchen um Verrohrung des offenen Grabens bei der neuen Tiefkühlanlage.

Über Ansuchen wird einer Verrohrung des Abflußgrabens neben der neuen Tiefkühlanlage der Ilse Doppelmayer zugestimmt, wenn die Genannte die Hälfte der Errichtungskosten zu bezahlen bereit ist. Bezüglich Ersuchen um Anbringung einer Straßenlampe bei der Tiefkühlanlage zeigt sich in der Debatte, daß Straßenlampen noch in mehreren Ortsteilen und dringlicher gewünscht und berechtigt wären, aber in Anbetracht der Erfordernisse für den Schulbau eine Anbringung nicht möglich ist. Der Gesuchswerberin wird nahegelegt bzw. freigestellt, eine solche auf eigene Kosten errichten zu lassen.

5. Stellungnahme zu einem Konzessionsansuchen für Gas- und Wasserleitungsinstallation.

Zu einem Konzessionsansuchen für Gas- und Wasserleitungsinstallation von Hans Grill, Fußsach, Riedlestraße 178 wird einstimmig befürwortende Stellungnahme bezogen.

6. Stellungnahme zu einer Abänderung des Tierseuchenfondsgesetzes und eines Sportgesetzes.

Zu den Gesetzesbeschlüssen des Vorarlberger Landtages über die

-3-

Abänderung des Tierseuchenfonds- und eines Sportgesetzes werden einstimmig keine Begehren auf Volksabstimmung gestellt.

7. Beschlußfassung über Flughafenprojekt Rohrspitz.
Nach vorliegender Aufforderung des Amtes der Vorarlberger Landesregierung bezüglich Sicherstellung des Flughafengeländes gegen Verbauung im Rahmen einer Teilregulierung nach § 4 Landesbauordnung wird eine solche einstimmig abgelehnt und auf die diesbezügliche Stellungnahme der Gemeinde Fußach vom 8.6.1965 vollinhaltlich hingewiesen. Die Begründung der Ablehnung ist in diesem Schreiben angeführt.

8. a) Bericht des Überprüfungsausschusses über den Rechnungsabschluß 1966

Prüfung am 22.8.1967. Anwesend: Für die Gemeinde Kassier Eduard Gruber, für den Überprüfungsausschuß Rudolf Ehrhart, Bruno Jagg, August Grabher.

Der Rechnungsabschluß 1966 wurde eingehend der Belege und der Kontenaufzeichnungen überprüft. Dabei wurde festgestellt, daß mit den vorhandenen Haushaltsmitteln sparsam und zweckmässig gewirtschaftet wurde.

Die Einnahmerückstände betragen S 31.985,- und sind um 9.679,49 S höher als im Vorjahr. Es wird vorgeschlagen die Rückstände aus der Feuerwehrdienstersatzsteuer zur Gänze abzuschreiben. Sämtliche anderen Rückstände sollen angemahnt und die Einbringlichkeit vom Gemeinderat überprüft werden. Nach Ablauf der Mahnfrist sollen alle noch bestehenden Rückstände einem Inkassobüro übergeben werden.

Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 1966:

Einnahmen der Erfolgsgebarung	S	1.987.923,22		
Einnahmen der Vermögensgebarung	S	248.070,-	S	2.235.993,22
Ausgaben der Erfolgsgebarung	S	2.006.429,88		
Ausgaben der Vermögensgebarung	S	762.320,-		S 2.768.749,88
Gebarungsabgang				S 532-756,66

Die vorhandenen Geldmittel wurden immer wirtschaftlich und sparsam eingesetzt. Dem Herrn Bürgermeister und dem Gemeindegassier gebührt für die verantwortungsbewußte Tätigkeit die volle Anerkennung.

Der Überprüfungsausschuß stellt den Antrag, den Rechnungsabschluß 1966 in der vorliegenden Fassung zu genehmigen und dem Herrn Bürgermeister und dem Gemeindegassier die Entlastung zu erteilen.

b) Genehmigung des Rechnungsabschlusses:

Gemeindekassier Eduard Gruber gibt einen kurzen Überblick über den Rechnungsabschluß und die veränderten Positionen in den Haushaltsstellen und daß sich hierin lediglich eine Verschiebung abgezeichnet habe. Der Gebarungsabgang sei auf verschiedene Grundkäufe zurückzuführen, doch habe sich dadurch das Gemeindevermögen wesentlich vergrößert. GV Karl Rupp stellt den Antrag bezüglich der Einnahmerückstände, wie vom Prüfungsausschuß angeregt, zu verfahren. Der Vorsitzende des

-4-

Überprüfungsausschußes Rudolf Ehrhart führt noch an, daß die Grundpachte aus der Schanz den Betrag von jährlich 100.600,- S und die Anschlußgebühren der Wasserleitung soviel erbringen, daß die Kosten der Leitungserweiterungen gedeckt sind.

Abschließend wird über Antrag des Prüfungsausschusses der Rechnungsabschluß 1966 einstimmig genehmigt und der Gemeindeverwaltung die Entlastung erteilt und Dank und Anerkennung ausgesprochen.

9. Genehmigung der Nachtragsvorlage zum Voranschlag 1967. Der Bürgermeister berichtet von der Veränderung des Gemeindevoranschlages durch mehrere rechtskräftige Gemeindevertretungsbeschlüsse und zwar für Grundablöse - Zukauf zum öffentlichen Gut - im Betrag von S 15.280,-, der diesjährigen Wohnbauförderung von nochmals S 30.000,-, der Hafensicherung und Errichtung des Sporthafens mit Straßen im Gesamtbetrag von ca. S 45.000,-, der Anstellung einer Schuldienerin (4.000,- \pm und der Ankauf des Besitztums von Bezirksschulinspektor Adolf Helbock an welchen in diesem Jahr 165.000,-S bezahlt werden sollen, wovon 100.000,- S schon entrichtet wurden. Dies ergibt eine Mehrausgabe von aufgerundet S 250.000,-. Eine Abdeckung sei lediglich zu verzeichnen durch Mehreinnahmen in der Vermögensgebarung vom Erlös am dem Verkauf von Liegenschaften. Diese Mehreinnahmen scheinen berechtigt, wie im Bericht des Bürgermeisters angeführt, durch eventuelle käufliche Überlassung des Betriebsgeländes im Ahorn an Walter Seeberger (Baustoffindustrie). In Kenntnis der Sachlage durch die angeführten Gemeindevertretungsbeschlüsse wird einstimmig über Antrag die Nachtragsvorlage in obenstehender Aufgliederung genehmigt.

10. Beschlußfassung über Angebote zum Schulbau(Heizung und Sanitäre).

a) Der Bürgermeister berichtet über das Ergebnis der eingelangten Angebote für Heizung und Sanitäre zum Schulhausneubau, nach welchen die Fa. Mader um den Betrag von S 420.730,-, Fa. Bechter um S 456.729,57, Fa. Intemann S 462.941,20, alle aus Bregenz, Fa. Grill, Fußach um S 482.329,75 und Fa. Künz, Lustenau um S 482.600,- anbietet. Diese Offerte wurden geprüft und berichtet. Laut Arch. Albrecht entsprach das Angebot der Fa. Mader nicht den Ausschreibungen und habe diese andere Heizkörper als wie verlangt offeriert, welche einen Preisunterschied von mindestens

S 15.000,- verzeichnen. Verschiedene andere Geschäftsinhaber dieser Art hätten schon beim Bürgermeister vorgesprochen und scheine der Konkurrenzkampf bezüglich direkter und indirekter Anfeindungen in dieser Sparte besonders hart zu sein. Der nächst günstigste Bieter wäre die Firma Bechter, Wenn man aber der heimische Firma Grill die 5 %-Klausel zubilligt, dann wäre diese berechtigt für eine Auftragsvergabe um den Betrag von S 479.566,22. Die Differenz zwischen tatsächlich offeriertem Preis betrage S 2.763,73 auf diese Summe. Hans Grill habe auch persönlich vorgesprochen und darauf hingewiesen, daß seine Firma im letzten Jahr 72.000,- S Gewerbesteuer entrichtet hat, wovon die Gemeinde die Hälfte erhält und an die Gemeinde S 36.000,- Lohnsummensteuer bezahlt habe und aus diesen Gründe eine Bevorzugung gerechtfertigt wäre.

-5-

In der Aussprache schließt sich die Gemeinde einstimmig dieser Ansicht an und wird der Firma Grill die Errichtung der Heizung und Sanitäre zum Schulbau zum Offertpreis bei Anrechnung der 5 %-Klausel der sich daraus ergebenden Gesamtsumme von 479.566,02 Schilling vergeben, wenn die Firma Grill mit dem Nachlaß des Differenzbetrages von S 2.763,73 einverstanden ist.

b) Die eingelangten Offerte für die Errichtung eines Öltankes der Fa. Engelbert Erne, Bregenz und Fa. Zumtobel, Dornbirn werden bekanntgegeben und letztlich einstimmig beschlossen, der Firma Engelbert Erne den Auftrag zum offerierten Preis von S 21.560,- zu übertragen, wenn entgegen dem Offert dieser Tank frei Baustelle und abgeladen geliefert wird.

11. Ansuchen um Pachtgrund in der Schanz.

Die Rückgabe des Pachtgrundes von Lamprechter, Höchst, wird zur Kenntnis genommen.

Über Ansuchen wird Dr. Elmar Blum, Feldkirch, ein Stück Grund am Kanal und Hedwig Eder, Bregenz, Prälatedamm 26 ein solches an Land pachtweise zu den üblichen Bedingungen überlassen.

12. Allfälliges.

Unter Allfälligem ersucht sowohl Schulleiter Jagg als auch Vibgm. Gebhard Gugele, daß Malermeister Heidegger erneut nachdrücklich zur Renovierung im Schulhaus angehalten wird.

Weiters erwähnt Vibgm. Gugele, daß für die Aborte im neuen Schulhaus keine Klappdeckel verwendet werden sollen.

Schluß der Sitzung: 22.20 Uhr.

Bürgermeister: Gemeinderat: Schriftführer:

P r o t o k o l l

über die am Mittwoch, den 23. August 1967 mit Beginn um 20.30 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Fußach unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Kurt Nagel stattgefundenen öffentlichen 28. Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend: Vibgm. Gebhard GUGELE, GR. Jakob KUSTER, die GV. Gebhard RUPP, Karl RUPP, August GRABHER, Friedrich NAGEL, *Valentin Mathis* Bruno JAGG, Gebhard ROHNER, Xaver KUSTER und Rudolf EHRHART. Ersatzmann: Alois FUIS.

Entschuldigt: GV Ferdinand Schneider und Gebhard Blum.

Unentschuldigt: GV Valentin Mathis und Josef Schneider.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlußfähigkeit fest. Nach der Feststellung, daß sämtliche Gemeindevertreter ordnungsgemäß geladen wurden beginnt er mit der Tagesordnung.

1. Verlesen und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolles vom 6. Juli 1967.

Das Protokoll über die 27. Sitzung der Gemeindevertretung vom 6.7.1967 wird verlesen und ohne Einwand einstimmig genehmigt.

2. Bericht des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister berichtet:

von der Fertigstellung der Wasserleitungsverbindung mit dem Ortsnetz Höchst und der Inbetriebnahme am 15.7.1967 um 11 Uhr für den Ortsteil Birkenfeld;

vom Sachverhalt bezüglich Hafenerrichtung beim Schöpfwerk und daß über Anfrage bei der BH-Bregenz Anlegebewilligungen für den Motorbootsportverein Lindau nicht erteilt würden und einer Abklärung mit diesem Verein bedarf;

von einer Verhandlung der Landesregierung bezüglich Erweiterung der Funkpeilstelle Fußach im Zusammengehen der Post- und Telegrafendirektion Innsbruck und dem Bundesministerium für Landesverteidigung. Es habe sich erwiesen, daß die Landesverteidigung in Funksachen mit dem geplanten Flugplatz nicht konform gehe, da sich etwaige Baulichkeiten für die Funkpeilstelle als störend erweisen. Bezüglich Bauverbotszone im Umkreis von 500 m habe der Bürgermeister mitgeteilt, daß in Fußach in dieser Art nichts zu holen sei;

vom Stand des Schulhausneubaues und der Finanzierung desselben; als Vorteil könne sich hiefür das Begehren des Walter Seeberger abzeichnen, da dieser die Baustoffindustrie Fußach mit seinem Betonsteinwerk in Nüziders verbinden will und ersucht habe, daß ihm die Gemeinde die Zusicherung für die käufliche Überlassung des Betriebsgeländes im Ahorn zu den Bedingungen wie gegenüber Ochsenreiter aufrecht erhält. Sollte in diesem Jahr noch eine käufliche Übereignung des voraussichtlichen Ausmaßes von 160 mal 120 m stattfinden, so wäre das eine Einnahme von über 800.000,-- S;

die Kanalisation im Birkenfeld, bei welcher die Gemeinde 25.000,-- S⁷ anteilige Kosten trägt, sei fertiggestellt worden;

die Wasserleitungsverbindung im Mahd mit 40 m sei ebenfalls fertiggestellt;

von der Jahreshauptversammlung der VKW mit anschließender Besichtigung des Stauwerkes Raggal und der Lutzkraftwerke im Stollen;

von einer Vorsprache von Adolf Helbock und daß er entgegen der Abmachung ersucht, ihm den restlichen Betrag von 65.000,-- S noch in diesem Jahr auszufolgen. 100000,-- S seien bereits überwiesen worden;

von Bauverhandlungen für Erich Pertl im Hasenfeld für ein Wohnhaus mit Lagerräumen für sein Geschäft und für Arno und Erika Brunner aus Höchst für ein Wohnhaus im Neugereut; daß der Kassastand mit heutigem Tage S 685.772,94 betrage, wobei noch zu zahlen sei: S 25.000,-- für Kanalisation und 15.000,-- S Grundablöse.

Der Bericht wird ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

3. Ansuchen um Bauabstandsnachsichten.

- a) Über Ansuchen wird den Eheleuten Arno und Erika Brunner aus Höchst, Bundesstraße 83, für das auf Gp. 1611/1 geplante Wohnhaus einstimmig eine Bauabstandsnachsicht von 1m gegenüber der Gp. 1611/2 (Alois Kuenz, Fußach) bewilligt. Die Einverständniserklärung des Grundeigentümers Kuenz liegt vor.
- b) Über Ansuchen wird den Eheleuten Erich und Rita Pertl, Fußach, Hasenfeldstr. 177, für das auf Gp. 1321 und 1324 KG. Fußach geplante Wohnhaus mit Lagerräumen einstimmig eine Bauabstandsnachsicht von 1 m gegenüber der Gp. 1325 (Siegfried Barth, Höchst, Kreuzdorfstraße) bewilligt. Die Einverständniserklärung des Siegfried Barth liegt vor.
- c) Über Ansuchen wird dem Ernst Sahler, Fußach, Bundesstr.149, für den auf seinem Grundstück Gp. 1751/13 KG. Fußach geplanten Anbau beim Wohnhaus einstimmig eine Bauabstandsnachsicht von einem Meter gegenüber der Gp. 1751/16 (Eugen Kuster, Fußach, Bundesstraße 37) bewilligt. Die Einverständniserklärung des Eugen Kuster liegt vor.

4. Ansuchen um Verrohrung des offenen Grabens bei der neuen Tiefkühlanlage.

Über Ansuchen wird einer Verrohrung des Abflußgrabens neben der neuen Tiefkühlanlage der Ilse Doppelmayer zugestimmt, wenn die Genannte die Hälfte der Errichtungskosten zu bezahlen bereit ist. Bezüglich Ersuchen um Anbringung einer Straßenlampe bei der Tiefkühlanlage zeigt sich in der Debatte, daß Straßenlampen noch in mehreren Ortsteilen und dringlicher gewünscht und berechtigt wären, aber in Anbetracht der Erfordernisse für den Schulbau eine Anbringung nicht möglich ist. Der Gesuchwerberin wird nahegelegt bzw. freigestellt, eine solche auf eigene Kosten errichten zu lassen.

5. Stellungnahme zu einem Konzessionsansuchen für Gas- und Wasserleitungsinstallation.

Zu einem Konzessionsansuchen für Gas- und Wasserleitungsinstallation von Hans Grill, Fußach, Riedlestraße 178 wird einstimmig befürwortende Stellungnahme bezogen.

6. Stellungnahme zu einer Abänderung des Tierseuchenfondsgesetzes und eines Sportgesetzes.

Zu den Gesetzesbeschlüssen des Vorarlberger Landtages über die

Abänderung des Tierseuchenfonds- und eines Sportgesetzes werden einstimmig keine Begehren auf Volksabstimmung gestellt.

7. Beschlußfassung über Flughafenprojekt Rohrspitz.

Nach vorliegender Aufforderung des Amtes der Vorarlberger Landesregierung bezüglich Sicherstellung des Flughafengeländes gegen Verbauung im Rahmen einer Teilregulierung nach § 4 Landesbauordnung wird eine solche einstimmig abgelehnt und auf die diesbezügliche Stellungnahme der Gemeinde Fußach vom 8.6.1965 vollinhaltlich hingewiesen. Die Begründung der Ablehnung ist in diesem Schreiben angeführt.

8. a) Bericht des Überprüfungsausschusses über den Rechnungsabschluß 1966.

Prüfung am 22.8.1967. Anwesend: Für die Gemeinde Kassier Eduard Gruber, für den Überprüfungsausschuß Rudolf Ehrhart, Bruno Jagg, August Grabher.

Der Rechnungsabschluß 1966 wurde eingehend der Belege und der Kontenaufzeichnungen überprüft. Dabei wurde festgestellt, daß mit den vorhandenen Haushaltsmitteln sparsam und zweckmässig gewirtschaftet wurde.

Die Einnahmenrückstände betragen S 31.985,-- und sind um 9.679,49 S höher als im Vorjahr. Es wird vorgeschlagen die Rückstände aus der Feuerwehrdienstersatzsteuer zur Gänze abzuschreiben. Sämtliche anderen Rückstände sollen angemahnt und die Einbringlichkeit vom Gemeinderat überprüft werden. Nach Ablauf der Mahnfrist sollen alle noch bestehenden Rückstände einem Inkassobüro übergeben werden.

Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 1966:

Einnahmen der Erfolgsgebarung	S 1.987.923,22	
Einnahmen der Vermögensgebarung	S 248.070,--	S 2.235.993,22
Ausgaben der Erfolgsgebarung	S 2.006.429,88	
Ausgaben der Vermögensgebarung	S 762.320,--	S 2.768.749,88
Gebarungsabgang		S 532.756,66

Die vorhandenen Geldmittel wurden immer wirtschaftlich und sparsam eingesetzt. Dem Herrn Bürgermeister und dem Gemeindegassier gebührt für die verantwortungsbewußte Tätigkeit die volle Anerkennung.

Der Überprüfungsausschuß stellt den Antrag, den Rechnungsabschluß 1966 in der vorliegenden Fassung zu genehmigen und dem Herrn Bürgermeister und dem Gemeindegassier die Entlastung zu erteilen.

b) Genehmigung des Rechnungsabschlusses:

Gemeindegassier Eduard Gruber gibt einen kurzen Überblick über den Rechnungsabschluß und die veränderten Positionen in den Haushaltsstellen und daß sich hierin lediglich eine Verschiebung abgezeichnet habe. Der Gebarungsabgang sei auf verschiedene Grundkäufe zurückzuführen, doch habe sich dadurch das Gemeindevermögen wesentlich vergrößert. GV Karl Rupp stellt den Antrag bezüglich der Einnahmenrückstände, wie vom Überprüfungsausschuß angeregt, zu verfahren. Der Vorsitzende des

Überprüfungsausschußes Rudolf Ehrhart führt noch an, daß die Grundpachte aus der Schanz den Betrag von jährlich 100.000,-- S und die Anschlußgebühren der Wasserleitung soviel erbringen, daß die Kosten der Leitungserweiterungen gedeckt sind.

Abschließend wird über Antrag des Überprüfungsausschusses der Rechnungsabschluß 1966 einstimmig genehmigt und der Gemeindeverwaltung die Entlastung erteilt und Dank und Anerkennung ausgesprochen.

9. Genehmigung der Nachtragsvorlage zum Voranschlag 1967.

Der Bürgermeister berichtet von der Veränderung des Gemeindevoranschlages durch mehrere rechtskräftige Gemeindevertretungsbeschlüsse und zwar für Grundablöse - Zukauf zum öffentlichen Gut - im Betrag von S 15.280,--, der diesjährigen Wohnbauförderung von nochmals S 30.000,--, der Hafensicherung und Errichtung des Sporthafens mit Straßen im Gesamtbetrag von ca. S 45.000,--, der Anstellung einer Schuldienerin (4.000,-) und der Ankauf des Besitztums von Bezirksschulinspektor Adolf Helbock an welchen in diesem Jahr 165.000,-S bezahlt werden sollen, wovon 100.000,-- S schon entrichtet wurden. Dies ergibt eine Mehrausgabe von aufgerundet S 250.000,--. Eine Abdeckung sei lediglich zu verzeichnen durch Mehreinnahmen in der Vermögensgebarung vom Erlös aus dem Verkauf von Liegenschaften. Diese Mehreinnahmen scheine**n** berechtigt, wie im Bericht des Bürgermeisters angeführt, durch eventuelle käufliche Überlassung des Betriebsgeländes im Ahorn an Walter Seeburger (Baustoffindustrie). In Kenntnis der Sachlage durch die angeführten Gemeindevertretungsbeschlüsse wird einstimmig über Antrag die Nachtragsvorlage in obenstehender Aufgliederung genehmigt.

10. Beschlußfassung über Angebote zum Schulbau(Heizung und Sanitäre).

a) Der Bürgermeister berichtet über das Ergebnis der eingelangten Angebote für Heizung und Sanitäre zum Schulhausneubau, nach welchen die Fa. Mader um den Betrag von S 420.730,--, Fa. Bechter um S 456.729,57, Fa. Intemann S 462.941,20, alle aus Bregenz, Fa. Grill, Fußach um S 482.329,75 und Fa. Künz, Lustenau um S 482.600,-- anbietet. Diese Offerte wurden geprüft und berichtet. Laut Arch. Albrecht entsprach das Angebot der Fa. Mader nicht den Ausschreibungen und habe diese andere Heizkörper als wie verlangt offeriert, welche einen Preisunterschied von mindestens S 15.000,-- verzeichnen. Verschiedene andere Geschäftsinhaber dieser Art hätten schon beim Bürgermeister vorgesprochen und scheine der Konkurrenzkampf bezüglich direkter und indirekter Anfeindungen in dieser Sparte besonders hart zu sein. Der nächst günstigste Bieter wäre die Firma Bechter, Wenn man aber ~~der~~ heimische Firma Grill die 5 %-Klausel zubilligt, dann wäre diese berechtigt für eine Auftragsvergabe um den Betrag von S 479.566,22. Die Differenz zwischen tatsächlich offeriertem Preis betrage S 2.763,73 auf diese Summe. Hans Grill habe auch persönlich vorgesprochen und darauf hingewiesen, daß seine Firma im letzten Jahr 72.000,-- S Gewerbesteuer entrichtet hat, wovon die Gemeinde die Hälfte erhält und an die Gemeinde S 36.000,-- Lohnsummensteuer bezahlt habe und aus diesen Gründe eine Bevorzugung gerechtfertigt wäre.

In der Aussprache schließt sich die Gemeinde einstimmig dieser Ansicht an und wird der Firma Grill die Errichtung der Heizung und Sanitäre zum Schulbau zum Offertpreis bei Anrechnung der 5 %-Klausel der sich daraus ergebenden Gesamtsumme von 479.566,02 Schilling vergeben, wenn die Firma Grill mit dem Nachlaß des Differenzbetrages von S 2.763,73 einverstanden ist.

b) Die eingelangten Offerte für die Errichtung eines Öltankes der Fa. Engelbert Erne, Bregenz und Fa. Zumtobel, Dornbirn werden bekanntgegeben und letztlich einstimmig beschlossen, der Firma Engelbert Erne den Auftrag zum offerierten Preis von S 21.560,-- zu übertragen, wenn entgegen dem Offert dieser Tank frei Baustelle und abgeladen geliefert wird.

11. Ansuchen um Pachtgrund in der Schanz.

Die Rückgabe des Pachtgrundes von Lamprechter, Höchst, wird zur Kenntnis genommen.

Über Ansuchen wird Dr. Elmar Blum, Feldkirch, ein Stück Grund am Kanal und Hedwig Eder, Bregenz, Prälatendamm 26 ein solches an Land pachtweise zu den üblichen Bedingungen überlassen.

12. Allfälliges.

Unter Allfälligem ersucht sowohl Schulleiter Jagg als auch Vibgm. Gebhard Gugele, daß Malermeister Heidegger erneut nachdrücklich zur Renovierung im ~~alten~~ Schulhaus angehalten wird.

Weiters erwähnt Vibgm. Gugele, daß für die Aborte im neuen Schulhaus keine Klappe verwendet werden sollen.

Schluß der Sitzung: 22.20 Uhr.

Bürgermeister:

Kurt Mager

Gemeinderat:

Gugele Vibgm.

Schriftführer:

Reiser